
Private Altersvorsorge Willkürliche Förderung

Die als bedeutende Innovation erklärte Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine private kapitalgedeckte Zusatzversicherung ist grundsätzlich nichts anderes als ein Appell an die Versicherten, die gesetzlichen Rentenanwartschaften durch eigene Sparleistungen aufzustocken. Als Anreiz gewährt der Staat einen steuerlichen Freibetrag in Höhe von 4% des Verdienstes, für kleine Einkommen tritt an Stelle des Freibetrags ein Zuschuß.

Private Vorsorge gehörte als dritte Säule auch bisher schon zum Bestandteil des Systems der Altersvorsorge. Ebenso hat der Fiskus schon immer Vorsorgeaufwendungen begünstigt. Nach geltendem Recht können Steuerpflichtige für geleistete Vorsorgeaufwendungen pro Jahr einen Vorwegabzug bis zu 6 000 DM geltend machen, auf den die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden, und vom Rest noch einmal bis zu 3 915 DM. Diese Freibeträge sollen künftig um bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden; beim gegenwärtigen Stand wären dies 4 176 DM.

Neu ist, daß dieser Freibetrag nur für Vorsorgeleistungen bestimmt ist, die eine lebenslange Rente zum Ziel haben. Neu ist auch, daß den Freibetrag nur Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung beanspruchen können, nicht aber Selbständige und Beamte; ausgenommen sind auch Arbeiter und Angestellte im Öffentlichen Dienst. Neu ist schließlich, daß der Höchstbetrag von (derzeit) 4 176 DM nur für Einkommen von (derzeit) 104 400 DM und mehr gilt; wer weniger verdient, darf maximal 4% seines Verdienstes ansetzen, auch wenn er mehr als 4% Vorsorge betreiben möchte. Diese Beschränkungen erklären sich aus der Logik der Politiker, die ganz im Denken der gesetzlichen Rentenversicherung verhaftet sind. Nach der Logik des Steuerrechts erscheinen sie zunächst einmal als Willkür. Der Gesetzgeber wird noch einmal sorgfältig nachdenken müssen, wenn sein Werk vor dem Verfassungsgericht Bestand haben soll. hä

Zwangspfand Umweltpolitisch unsinnig

Bundesumweltminister Trittin und Bundeswirtschaftsminister Müller haben sich auf eine Novellierung der Verpackungsverordnung geeinigt. Danach sollen ab Januar 2002 ökologisch nachteilige Getränkeverpackungen, wie Getränkedosen, Einweg-Glasflaschen und Einweg-Kunststoffflaschen, mit einem

Pfand von 0,25 €, bzw. bei einem Füllvolumen von über 1,5 l mit einem Pfand von 0,5 €, belegt werden.

Die Erhebung eines Zwangspfandes ergäbe sich eigentlich unmittelbar aus der Verpackungsverordnung von 1991, die eine Pfandregelung für eine Getränke-sparte vorschreibt, wenn ihr Mehrweganteil dauerhaft sinkt. Dieser Fall ist nun für die Bereiche Bier und Mineralwasser eingetreten. Durch die neue Verordnung wird jedoch die gesamte Pfandregelung mit der aufwendigen Ermittlung der jeweiligen Mehrwegquoten aufgehoben, dafür werden nun alle Einwegflaschen und Dosen, bis auf Weinflaschen, mit einem Pfand versehen. Die Minister erhoffen sich dadurch, daß der Anteil von ökologisch vorteilhafteren Mehrwegpackungen zunimmt, daß weniger Dosen und Flaschen achtlos in die Landschaft geworfen werden und daß die Verwertung verbessert wird.

Begrüßenswert an der neuen Verordnung ist, daß endlich die willkürlich festgelegten Mehrwegquoten keine Bedeutung mehr haben. Es werden wohl auch weniger Dosen achtlos weggeworfen und die Sortenreinheit noch verbessert. Aber dies ist nicht der Kern des Problems, denn gerade im Aluminiumbereich wird schon lange ein sehr hoher Wiederverwertungsanteil im Dualen System erreicht. Aus umweltpolitischer Sicht ist jedoch die Bepfandung der ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen unsinnig. Es gibt für den Verbraucher keinen Grund zu Mehrweggebinden überzugehen, weil sie nicht kostengünstiger werden. Sinnvoller wäre es, wenn die Preise die Umweltkosten sowohl unter Einbeziehung der gesamten Umweltkosten des Mehrwegsystems als auch der gesamten Kosten des Verwertens und Entsorgens richtig widerspiegeln würden. Dann wäre nicht nur die Mehrwegquote, sondern auch das Zwangspfand überflüssig. cw

Gesundheitswesen Kollektivhaftung abgeschafft

Die neue Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat angekündigt, die kollektive Haftung der Ärzte für Überschreitungen des Arzneibudgets abzuschaffen. Dieser Globalregreß war noch unter der alten Bundesregierung 1993 eingeführt worden. Bislang haften die einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen, wenn die Arzneimittel-Ausgaben ihrer Ärzte das zuvor mit den regionalen Krankenkassen ausgehandelte Budget überschreiten.

Tatsächlich ist das Verfahren – trotz Budgetüberschreitungen in einzelnen Regionen – bisher nie angewendet worden. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, daß es zwischen den einzelnen regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen große Unterschiede im Verschreibungsverhalten gibt: Während

1999 beispielsweise Berlin, Hamburg und Sachsen Überschreitungen von 11% bis 13% zu verzeichnen hatten, lagen die tatsächlichen Ausgaben in Südbaden um 12% unter dem vereinbarten Budget. Die Ursachen für diese signifikanten Differenzen liegen nach einschlägigen Untersuchungen darin, daß z.B. vor allem in Ostdeutschland weniger preisgünstige Alternativpräparate verschrieben werden als in anderen Regionen oder daß sich in den Großstädten überdurchschnittlich viele teure Patienten konzentrieren.

Wenn die Kollektivhaftung entfällt, bedarf es anderer Instrumente zur Dämpfung des Anstiegs bei den Arzneimittelausgaben. Eine Möglichkeit wäre es, den Ärzten Kriterien an die Hand zu geben, die ihr Verschreibungsverhalten wirtschaftlich ausrichten und gleichzeitig die entsprechenden Unterschiede bei der Verschreibung verringern könnten. Die Einführung einer Positivliste erstattungsfähiger Medikamente wäre ein solches Instrument, das auch die angemessene Versorgung der Patienten nicht gefährden würde. Diese Positivliste ist angesichts der Konzilianz der Gesundheitsministerin auf anderen Gebieten um so dringender erforderlich. Ansonsten ist zu befürchten, daß die Arzneimittelkosten explodieren und die Krankenkassenbeiträge steigen. er

Finanzmarktaufsicht

Zusammenlegung der Aufsichtsämter

Mit dem sich rapide wandelnden Kredit- und Versicherungsgeschäft wächst die Gefahr, daß die in Deutschland praktizierte Trennung der Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen nicht mehr zeitgemäß ist. Sie entspricht nicht sich überschneidender Allfinanzstrategien der Institutsgruppen, die sich in umfassenden nationalen und internationalen Konzernen formieren. Entsprechend werden schon seit einigen Jahren in Deutschland wie in anderen EU-Ländern Möglichkeiten der Flexibilisierung und Effizienzsteigerung der Aufsicht diskutiert. Die EU-Kommission droht zudem damit, selbst eine zentrale europäische Aufsichtsbehörde ins Leben zu rufen. Insofern beinhaltet der vom Bundesfinanzministerium Anfang des Monats vorgelegte Vorschlag, die drei Bundesaufsichtsämter zusammenzulegen, einen zukunftsweisenden Fortschritt.

Die Verbände der Kredit- und Versicherungswirtschaft und auch die Aufsichtsämter reagierten darauf fast einhellig positiv. Man erwartet, daß sich die Wirksamkeit der Finanzmarktaufsicht und der Ruf des Finanzplatzes Deutschland dadurch verbessern lassen. Der Verband der Auslandsbanken befürwortet allerdings die Niederlassung in Frankfurt statt in Bonn. Kri-

tische Stimmen finden sich bei den Ländern, denen die neue Struktur nicht föderal genug erscheint. Auch die Bundesbank wäre lieber stärker in die Aufsicht eingebunden, zumal sie für die Stabilität des Finanzsystems mit verantwortlich ist. Entscheidend für eine wirksame, kostengünstige und wenig bürokratische Gesamtaufsicht ist allerdings nicht nur die äußere Organisationsform, sondern insbesondere die innere. Hier käme es vor allem auf eine klare Definition flexibler und anpassungsfähiger Kompetenzen und Entscheidungsspielräume an und auf eine eigene Haushaltsverantwortung. de

Transrapid Chancen steigen

Der Transrapid soll nun erstmals den praktischen Fahrbetrieb aufnehmen. In China sind die Verträge für den Bau der Magnetschwebbahn für eine 33 Kilometer lange Strecke zwischen dem internationalen Flughafen Pudong und dem U-Bahnnetz in Shanghai unterzeichnet worden. Der Transrapid kann auf dieser Strecke bis zu 430 km/h schnell fahren und erreicht sein Ziel in etwa sieben Minuten. Die Bundesregierung hat für den Bau der Strecke einen nicht rückzahlbaren Zuschuß von 200 Mill. DM gewährt. Davon gehen 100 Mill. DM an das Konsortium Thyssen-Krupp und Siemens und weitere 100 Mill. DM an kleinere Firmen, die an dem Bau der Trasse beteiligt sind. Bereits Anfang 2003 sollen die ersten Fahrten erfolgen und Ende 2003 der kommerzielle Betrieb aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde der Auftrag für eine Machbarkeitsstudie für den Metrorapid in Nordrhein-Westfalen und die Flughafenanbindung Münchens an ein Firmenkonsortium erteilt. Das Ergebnis der Studie wird 2002 erwartet und eine Entscheidung über die Realisierung einer oder beider Strecken ermöglichen.

Zwar ist der Transrapid kein Nahverkehrsmittel, weil seine Vorteile, wie hohe Geschwindigkeit, niedriger Energieverbrauch und kaum vorhandener Verschleiß erst auf längeren Strecken zum Tragen kommen. Trotzdem hat er in China durchaus gute Chancen, rentabel zu fahren. Wesentliche Faktoren sind dabei, daß in China bislang eine entwickelte parallel laufende Verkehrsinfrastruktur fehlt, daß der Zug sehr schnell fahren darf (in Deutschland ist bislang maximal von Tempo 300 km/h die Rede) und daß eine realistische Chance besteht, daß die Magnetschwebbahn bis in das 1300 km entfernte Peking ausgebaut wird. Nachdem nun das Risiko des ersten Betreibers an das Ausland abgetreten wurde, steigen auch in Deutschland die Chancen für die Realisierung eines Projektes, obwohl die geplanten Strecken sehr kurz sind. wa